

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Damian Lohr (AfD)
– Drucksache 17/777 –

Rückkehr abgeschobener Personen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/777** – vom 22. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Vergangene Woche wurde der aus dem Gefängnis entflohene Türke Öcen C. wieder festgenommen. Öcen C. ist „nach Polizeiangaben in den vergangenen Jahren wegen Sexualverbrechen, Körperverletzung, Raub und Drogendelikten aufgefallen. [...] Nach Verbüßung seiner Haftstrafen war er jeweils in sein Heimatland abgeschoben worden – bereits viermal. Jedes Mal ist er wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Wie er das schaffte, blieb unklar“^{*)}.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle sind der Landesregierung insgesamt bekannt von Personen, die nach ihrer Abschiebung aus Deutschland wieder einreisten und ihren Aufenthalt in Rheinland-Pfalz hatten?
2. Wie viele Personen befinden sich momentan in Rheinland-Pfalz, die in der Vergangenheit mindestens einmal aus Deutschland abgeschoben wurden (dabei bitte angeben, wie oft diese Personen bereits abgeschoben wurden)?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um diese Personen möglichst schnell wieder abzuschieben?
4. Wie viele dieser Personen sind bereits straffällig geworden?
5. Welche Delikte wurden von den straffälligen Personen begangen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. September 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Laut dem beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführten Ausländerzentralregister (AZR) hielten sich zum Stand 31. Juli 2016 1 426 Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt ihren Aufenthalt in Rheinland-Pfalz hatten und von dort abgeschoben wurden, wieder in Deutschland auf. Zu einem hohen Anteil handelt es sich um Kinder, die mit ihren Eltern abgeschoben worden waren.

Zu Frage 2:

Mit Stand 31. Juli 2016 hielten sich 1 222 Personen in Rheinland-Pfalz auf, die zu einem früheren Zeitpunkt aus dem Gebiet der Bundesrepublik abgeschoben wurden. Die Anzahl der vorhergegangenen Abschiebungen verteilt sich dabei wie folgt:

Anzahl vorheriger Abschiebungen	Anzahl aufhältige Ausländer
1	1 087
2	117
3	13
4	4
5	1

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.)

*) <http://www.swr.de/landesschau-aktuell/rp/geflohen-aus-ingelheimer-krankenhaus-fluechtiger-vergewaltiger-gefasst/-/id=1682/did=17981612/nid=1682/1nnxk68/>

Zu Frage 3:

Die Ausländerbehörden sind angewiesen, vollziehbar ausreisepflichtige Personen konsequent zurückzuführen. Das mit einer Abschiebung verbundene Wiedereinreiseverbot ist jedoch nach § 11 Absatz 3 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes zeitlich zu befristen, weshalb nach Ablauf der Frist die Möglichkeit der legalen Einreise und des legalen Aufenthalts besteht. Für die ganz überwiegende Anzahl der abgeschobenen Personen besteht keine Wiedereinreisesperre mehr.

Zu den Fragen 4 und 5:

Sachstände zu Strafverfahren und begangenen Delikten werden nicht im Ausländerzentralregister gespeichert. Strafergerichtliche Verurteilungen werden in dem vom Bundesamt für Justiz geführten Zentralregister eingetragen (§§ 1, 3 Bundeszentralregistergesetz). Bei dem Ausländerzentralregister und dem Bundeszentralregister handelt es sich um getrennte autonome Datenbanken.

Anne Spiegel
Staatsministerin